



Niederschrift

Gremium: **58. Stadtratssitzung**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 24.10.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

Beginn

öffentlich: 18:00 Uhr

nichtöffentlich: 19:22 Uhr

Ende

öffentlich: 19:22 Uhr

nichtöffentlich: 20:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich

Ammer, Michael

Bergmann, Armin, Dr.

Bögler, Johannes

Böhm, Gabriele

Dangl, Hans-Peter ab TOP 2

Eckl, Reinhold

Geiger, Hubert

Geirhos, Lukas ab TOP 2

Gschwilm, Martin bis TOP 3

Jesske, Helmut

Kaufmann, Franz

König, Elisabeth

Lautenbacher, Claudia

Leiter, Herwig

Ludl, Johanna

Mannes, Edmund

Müller-Weigand, Monika bis TOP 10

Streit-Zach, Miriam

Vogl, Florian

Ortssprecher:

Nachtrub, Simon ab TOP 2

Schriftführer/in:

Mahrle, Ramona

Verwaltung:

Koppel, Fabian

Schöler, Rainhard

Thierbach, Rainer

Abwesend:

Mitglieder:

Bürger, Clemens	entschuldigt
Handschuh, Franz	entschuldigt
Naumann, Rainer	entschuldigt
Treischl, Katja	entschuldigt

Ortssprecher:

Spatz, Michael	entschuldigt
----------------	--------------

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 8 - 13 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 1.1 . Mäharbeiten am Spielplatz und Sportplatz Waldberg
- 1.2 . Sitzungstermine November 2024
- 1.3 . Sachstandsbericht Wasserschaden KiTa Point 4, Isarstraße
- 2 . Energiewende im Verteilnetz der Region - Fachvortrag Stromnetz
- 3 . Verlängerung vs. Abschluss bestehender Sanierungsgebiete, weitere Vorgehensweise
- 4 . Sofortmaßnahme Singoldhalle: Sanierung des Flachdachs über dem EG
- 5 . Verkehrs- und Nahmobilitätskonzept Bobingen; Korrektur des Beschlusses aus der Sitzung vom 24.10.2023
- 6 . Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 57. Sitzung vom 24.09.2024
- 7 . Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird verliest **der Vorsitzende** die Nachrufe der verstorbenen ehemaligen Stadträte Dr. Hans-Peter Krepp und Rudolf Sirch sowie den Nachruf des Bürgermeisters a. D. der Partnerstadt Aniche Herrn Michel Meurdesoif.

Nach einer Schweigeminute fährt **der Vorsitzende** mit der Tagesordnung fort.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Wunsch bestand, die TOPs 3 und 4 zu tauschen.

Seitens der Stadträte besteht damit Einverständnis.

TOP 1.1**Mäharbeiten am Spielplatz und Sportplatz Waldberg**Sachverhalt:

Auf Nachfrage von Ortssprecher Spatz an die Bauverwaltung bezüglich der Mäharbeiten am Spielplatz und Sportplatz in Waldberg, kann folgender Sachstand berichtet werden:

Da die Brücke zum Spielplatz und Sportplatz in Waldberg nicht mehr benutzbar war, konnten die Mäharbeiten nur noch über ein Überqueren eines Nachbargrundstückes erreicht werden. Bei der Kontaktaufnahme am 14.10.24 mit der Waldbergerin die diese Flächen mäht, wurde uns mitgeteilt, dass die Mäharbeiten für dieses Jahr abgeschlossen sind. Sie berichtete zudem, dass sie die Mäharbeiten im nächsten Jahr nur erledigen würde, wenn die Brücke wieder intakt ist und somit auch die Zufahrt gewährleistet ist, weil es über das besagte Grundstück ein viel zu großer Aufwand für sie ist.

Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Tiefbau, ist die Reparatur der Brücke für das Frühjahr 2025 geplant. Somit sind die Mäharbeiten für die Waldbergerin ab nächstem Jahr wieder möglich. Falls die Brücke nicht rechtzeitig fertiggestellt ist, wird der Bauhof die ersten Mäharbeiten in 2025 übernehmen.

TOP 1.2**Sitzungstermine November 2024**Sachverhalt:

Für den Monat November 2024 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Dienstag,	den 05.11.2024	Bauausschuss
Dienstag,	den 12.11.2024	Hauptausschuss
Dienstag,	den 19.11.2024	Kulturausschuss
Dienstag,	den 26.11.2024	Stadtrat

Die Termine sind vorläufig, zur jeweiligen Sitzung ergeht noch eine eigene Einladung.

TOP 1.3**Sachstandsbericht Wasserschaden KiTa Point 4, Isarstraße**Sachverhalt:

Wie bereits in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung mitgeteilt wurde findet am Montag nochmals ein Gutachtertermin mit zwei Gutachtern statt. Diese haben ursprünglich die Bitte geäußert, nicht über den Zeitplan der Sanierung zu berichten. Die Stadt Bobingen und das Bauamt sehen sich jedoch in der Pflicht darüber zu berichten, dass nicht, wie ursprünglich geplant, im Januar eingezogen werden kann. Wie bereits im Stadtrat berichtet mussten Teile des Estrichs entfernt werden, dieser muss natürlich wiederhergestellt werden. Das gilt auch für die Wände. Daher wird am Montag im Gutachtertermin überprüft ob ggf. zur Sicherheit weitere Teile des Estrichs entfernt werden müssen oder ob man diese trocknen kann. Daher ist zurzeit noch nicht absehbar wie lange die Sanierung andauern wird. Natürlich gilt, je früher desto besser. Das Bauamt erhofft sich vom Termin am Montag, dass Klarheit über den Sanierungsaufwand hergestellt werden kann und im Nachgang auch ein Bauzeitplan erstellt werden kann.

Herr Thierbach stellt den Sachverhalt vor.

StR'in Lautenbacher hat hierzu noch eine positive Ergänzung. Sie berichtet, dass die Kinder, die bisher nicht aufgenommen werden konnten alle ab Januar einen Platz in Bobingen bekommen haben. Hierzu gab es Absprachen mit dem Roten Kreuz und einer weiteren Kindertagesstätte. Sie wird den betroffenen Eltern morgen früh Bescheid geben.

Der Vorsitzende dankt StR'in Lautenbacher für diese wichtige Ergänzung.

TOP 2	Energiewende im Verteilnetz der Region - Fachvortrag Stromnetz
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem im Juli dieses Jahres bereits ein Fachvortrag zum Thema Gasnetz von Herrn Pfitzmaier stattgefunden hat, folgt heute das Thema Stromnetz. Die gemeinsame Gesellschaft der Stadt Bobingen und energie schwaben/schwaben netz – die EVB Netze - Eigentümerin des Gas- und Stromnetzes in Bobingen, arbeitet im Bereich Strom intensiv mit der LVN, der LEW Verteilnetze, zusammen. Hier sind Jahr für Jahr und auch im Rahmen einer 5-jährigen Mittelfristplanung Entscheidungen zur Aus- und Umbaustrategie des Stromnetzes zu treffen, die allen politischen, technischen, wirtschaftlichen und vor allem den örtlichen Rahmenbedingungen gerecht werden müssen.

Um den Mitgliedern des Stadtrates einen Ein- und Überblick über die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Planung und dem Betrieb eines Stromnetzes zu geben, hat sich Herr Josef Wagner, Geschäftsführer der LVN bereit erklärt, hierzu unter dem Titel „Energiewende im Verteilnetz der Region“ einen Praxisbericht zu geben.

StR Geirhos kommt zur Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wagner von der LVN.

Herr Wagner stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

StR Geirhos stellt die Frage, wie wir als Kommune helfen können die Aufgabe zu erleichtern. Er leitet aus dem Fachvortrag ab, dass die Stadt Bobingen eine kommunale Freiflächenplanung erstellen muss. Des Weiteren leitet er ab, dass sich die Stadt bereits jetzt nach Standorten für den Ortsnetzstationenausbau umsehen muss. Er geht davon aus, dass Standorte für zu bauende Trafohäuschen auch nicht so leicht zu finden sein werden und bittet daher bezüglich dessen um weitere Aufklärung.

Herr Wagner führt aus, dass das genau das Thema ist. Die momentane Herausforderung ist aus seiner Sicht, dass die LVN als Netzbetreiber ein Gesamtziel hat, da vorab aber nicht absehbar ist, wo eine Windenergie- oder PV-Anlage entstehen soll oder wann diese entstehen sollen, kann aktuell nur reagiert aber nicht vorab geplant werden. Daher muss jetzt abgeschätzt werden an welchen Standorten überhaupt Windenergie- oder PV-Anlagen entstehen können und welcher Orts sie überhaupt Sinn machen. Das wird von den Regionalverbänden übernommen. Dem Netzbetreiber wäre jedoch sehr geholfen wenn, wie bei einem geplanten Gewerbegebiet, die Kommune den Netzbetreiber bereits frühzeitig informiert, welche Flächen mögliche Flächen für PV-Anlagen sind, damit der Netzbetreiber eine vorausschauende Netzplanung vornehmen kann. So machen das auch die Regionalverbände bei der Windkraft. Auch bei einer Erschließung eines neuen Baugebiets sollte bedacht werden sich bereits einen Platz für Stationsplätze zu sichern da diese im Nachgang, schwer zu bekommen sind auch wenn hierfür nur 15 Quadratmeter benötigt werden.

StR Dangl kommt zur Sitzung.

StR Mannes bittet Herrn Wagner das noch weiter auszuführen. Da die Stadt Bobingen aktuell einige Diskussionen um die Genehmigung der geplanten Windkraft-Anlage von 10 Windrädern auf der Flur Bobingen hat. Angenommen die Anlage wird, so wie geplant errichtet, möchte er wissen, was das für den Netzbetreiber bedeutet.

Herr Wagner erklärt, dass zwischen verschiedenen Anlagen unterschieden werden muss. Bei Anlagen bis 30 kw ist der sog. Netzverknüpfungspunkt, also der Ort an dem in das Stromnetz eingespeist wird, der Hausanschluss. Bei Anlagen größer 30 kw, die mit einem Windpark schnell erreicht sind, muss abgewogen werden welche Möglichkeit in Frage kommt. In Falle dieser Windmühlen wurde ermittelt ob hier Richtung Umspannwerk Bobingen oder Richtung Umspannwerk Gessertshausen. Ebenfalls muss bedacht werden wo die umliegenden 110 KV Leitungen sind, da es sich hier um Hochspannung handelt. Dann wird die Gesamtsumme der Kosten errechnet und es wird ermittelt wo der technisch und wirtschaftlich sinnvollste Punkt zum Einspeisen liegt. Bis zu diesem Punkt muss der Anlagenerichter dem Netzbetreiber entgegenkommen und nach diesem Punkt muss der Netzbetreiber das Netz entsprechend ausbauen. Bei dieser Anlage befindet sich dieser Punkt bei der Hochspannungsleitung die von Reinhartshausen nach Balzhausen und Vöhringen geht.

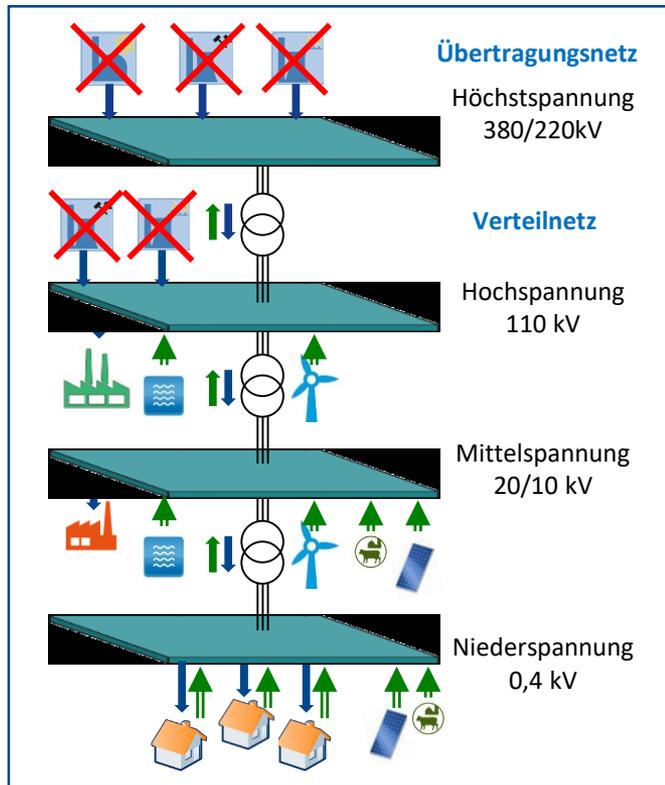


Energiewende im Verteilnetz der Region

*Josef Wagner
LEW Verteilnetz GmbH
Oktober 2024*

Anlage zu TOP2 der
Stadtratsitzung vom
24.10.2024

Netz- und Spannungsebenen im Stromnetz



Früher:

- > Erzeugung in wenigen **Großkraftwerken**
- > Transport über **überregionales Übertragungsnetz** (Höchstspannungsnetz) und **regionales Verteilnetz** (Hochspannung, Mittelspannung, Niederspannung) zum Kunden
- > Ausgleich Lastschwankungen in „wenigen“ Großkraftwerken

Heute und Morgen:

- > Erzeugung in vielen volatilen dezentralen Erzeugungsanlagen (im LEW-Netz aktuell PV)
- > Regionale Einspeisedichte deutlich über der Last
- > Erheblicher Netzausbau auf allen Netz- und Spannungsebenen

Anlage zu TOP2 der
Stadttratsitzung vom
24.10.2024

Die LEW Verteilnetz GmbH

Wir sorgen für einen zuverlässigen, sicheren Betrieb des Stromnetzes für eine Million Menschen und gewährleisten einen diskriminierungsfreien Netzzugang.



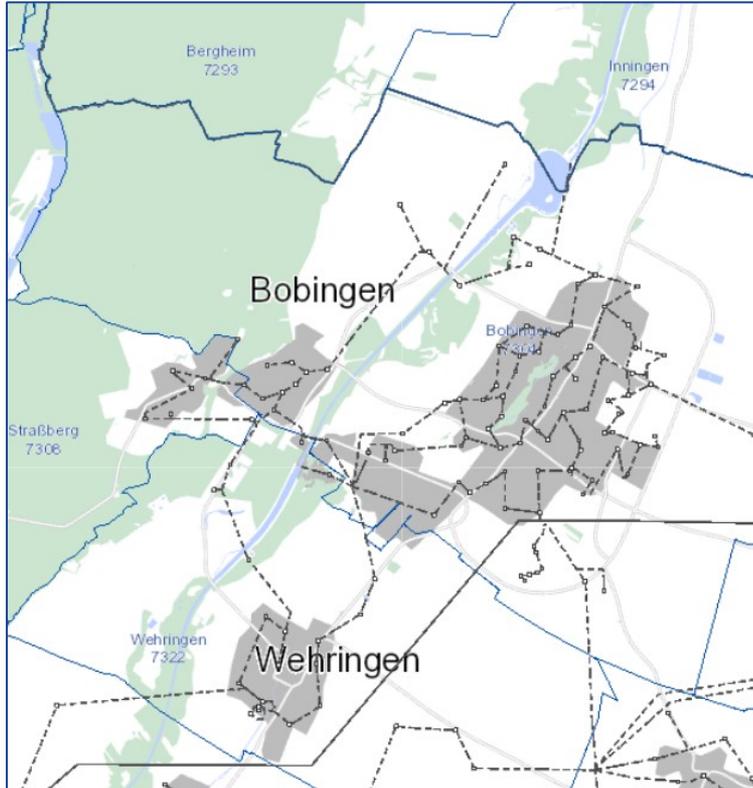
37.000 km Stromnetz
2.000 km Hochspannung
7.500 km Mittelspannung
27.500 km Niederspannung

Umspannwerke & Netzstationen
8 Umspannwerke HÖS/HS
120 Umspannwerke HS/MS
9.500 Ortsnetzstationen MS/NS

- Ländlich geprägtes Netzgebiet („Wirtschaftsregion Bayerisch Schwaben / Allgäu“)
- ca. 650.000 Netzkunden und 1 Mio. versorgte Menschen
- 120.000 angeschlossene dezentrale Erzeugungsanlagen
- 3.700 MW installierte dezentrale Erzeugungsleistung
- ca. 1.800 MW Netzhöchstlast
- über 1.600 MW max. Rückspeisung ins Übertragungsnetz
- > 90 % bilanzielle Strombedarfsdeckung durch dez. Erzeugung
- > 1.000 Beschäftigte

Anlage zu TOP2 der
Stadtratssitzung vom
24.10.2024

Energieversorgung Bobingen (EVB)



Netzkennzahlen Energieversorgung Bobingen:

- 55 km Mittelspannung (MS)
- 237 km Niederspannung (NS)
- 86 km Straßenbeleuchtung (SB)
- 96 Ortsnetzstationen (MS/NS)

Netzkunden

- 21 Mittelspannung und MS/NS
- 9.700 Niederspannung

Dezentrale Erzeugung (09/2024)

- Biomasse 1.650 kW (6)
- Solar 34.600 kW (1.495)
- Wasser 2.750 kW (6)
- Sonstige 360 kW (28)

Anlage zu TOP2 der
Stadtratssitzung vom
24.10.2024



120.000ste Anlage zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien am LEW-Verteilnetz

Sicht Deutschland:

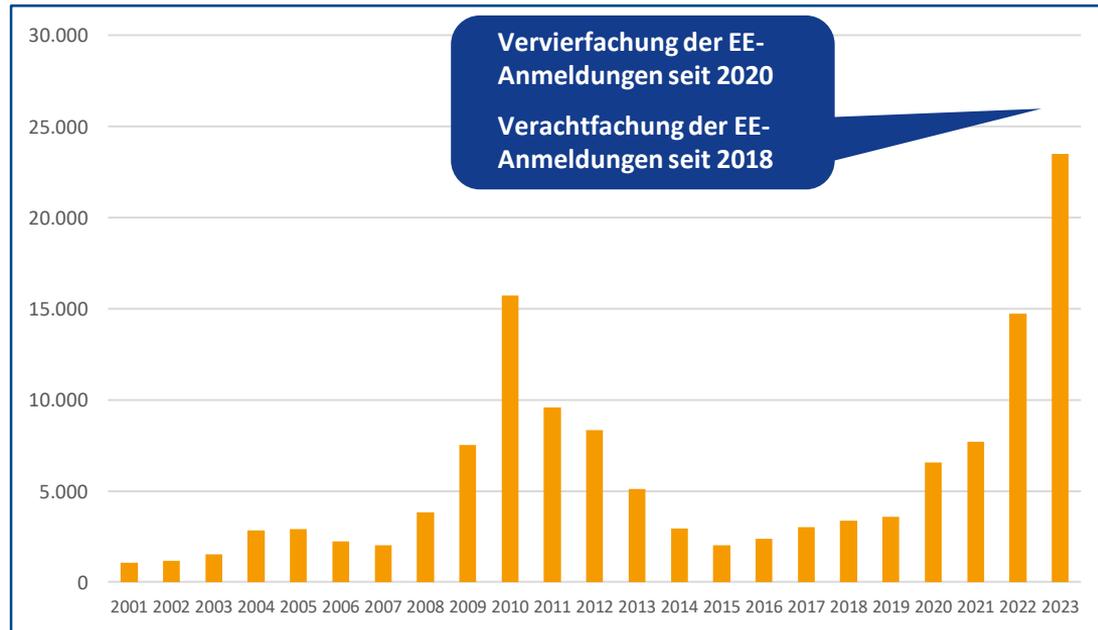
- 2% der deutschen Fläche
- 4% der deutschen PV-Einspeisung

Sicht Regelzone Amprion

- 8,6% der Fläche der Regelzone
- 18% der eingespeisten PV-Menge

Alle 300 Meter eine EEG-Anlage:

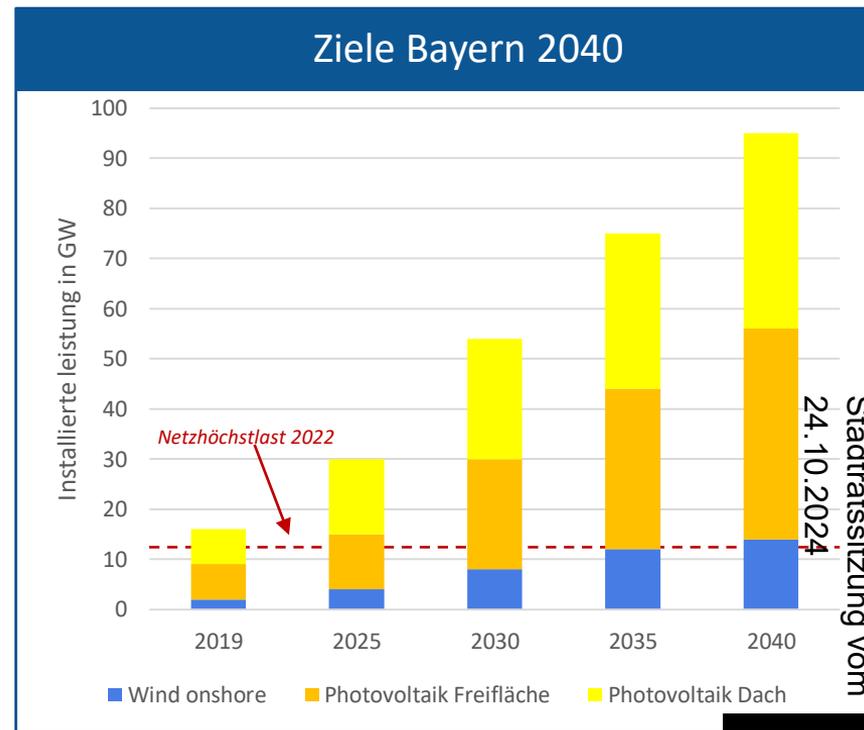
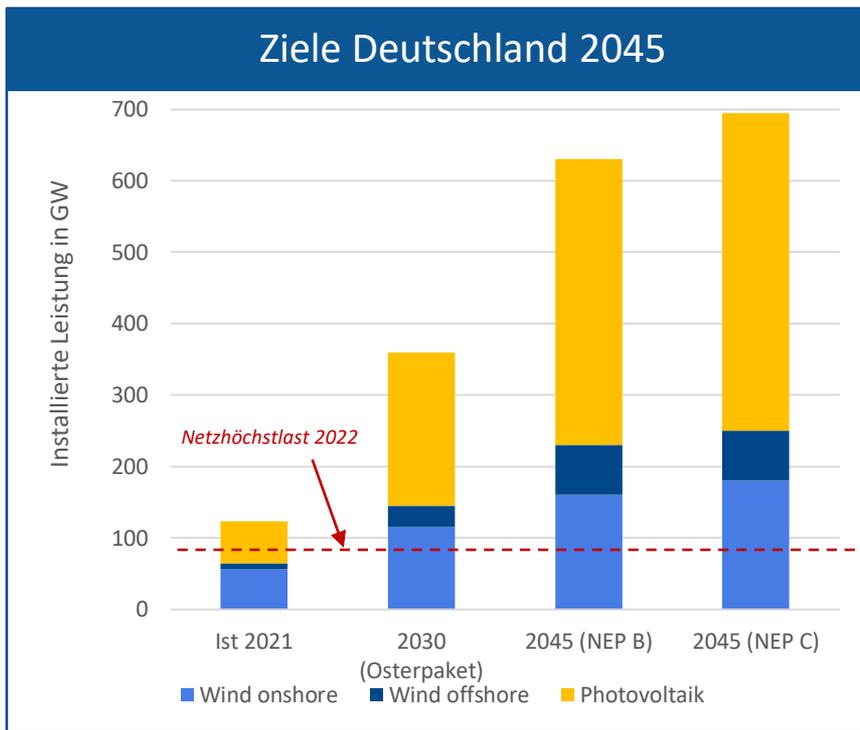
- LVN gehört zu den Netzbetreibern mit der **höchsten Anlagendichte**



Anlage zu TOP2 der
Stadtatsttssitzung vom
24. 10.2024



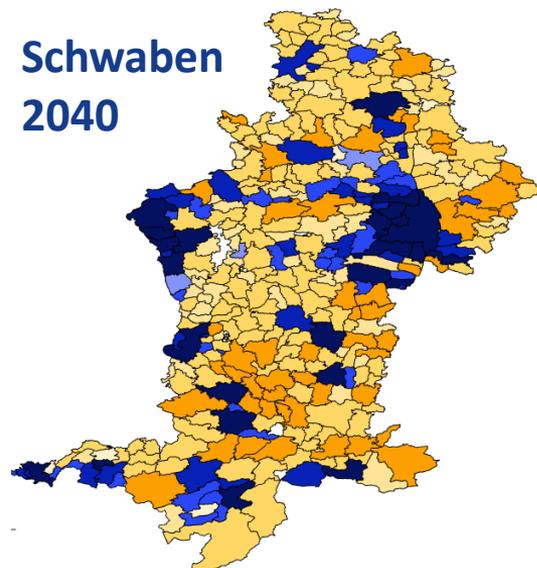
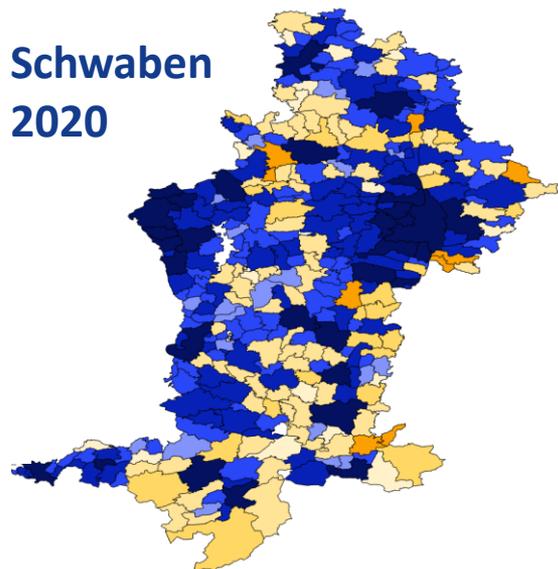
Ambitionierte Ziele der Politik für Deutschland und Bayern



GW = Gigawatt; NEP = Netzentwicklungsplan Quellen: Netzentwicklungsplan 40



Ländliche Regionen werden zum „Stromversorger“ der städtischen Gebiete



Legende

bilanziell rückspeisend

bilanziell beziehend

Rückspeisend

< 1.000 MWh

> 50.000 MWh

Beziehend

< 1.000 MWh

> 50.000 MWh

Quelle: Studie „Flower.Power 4.0“
(E-Bridge 2022)

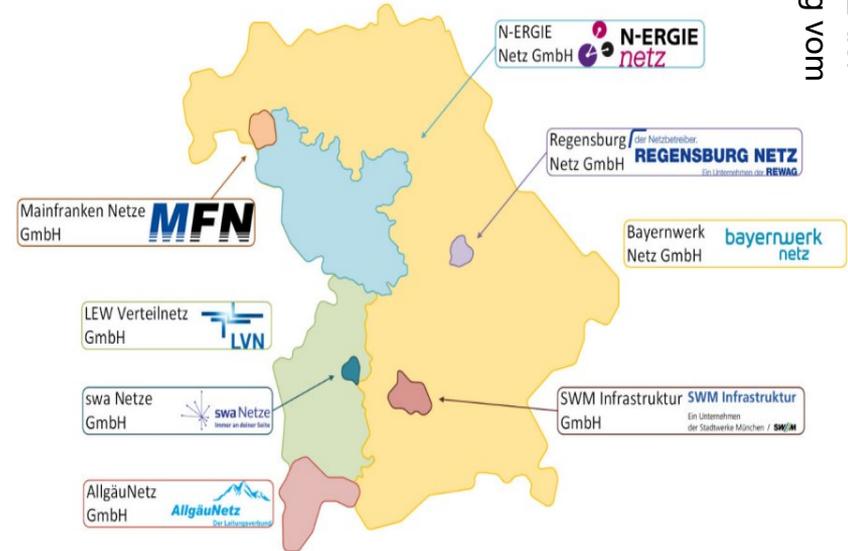
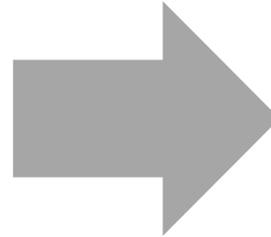
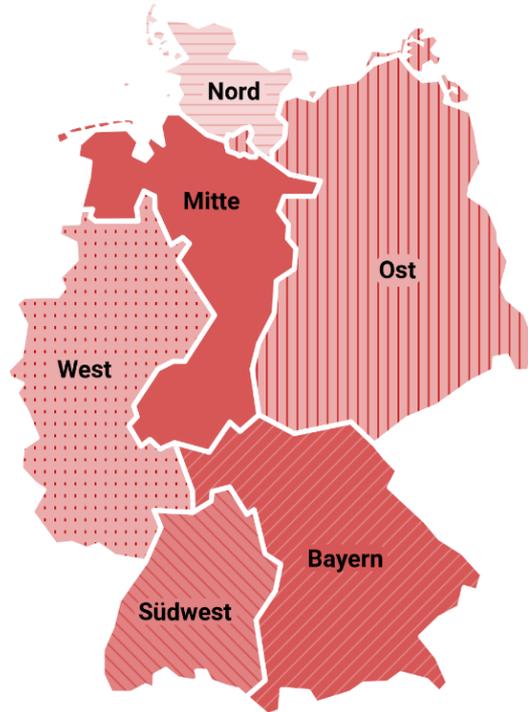
Anlage zu TOP2 der
Stadtratssitzung vom
24.10.2024

Das Land wird zum Generator der Städte und Ballungsgebiete!

Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen NAP bis zur Klimaneutralität 2040/45



Anlage zu TOP2 der
Stadtratsitzung vom
24.10.2024



Verfünffachung der dezentralen Erzeugung bis 2040/45 bedarf historischer Transformation des Stromnetzes

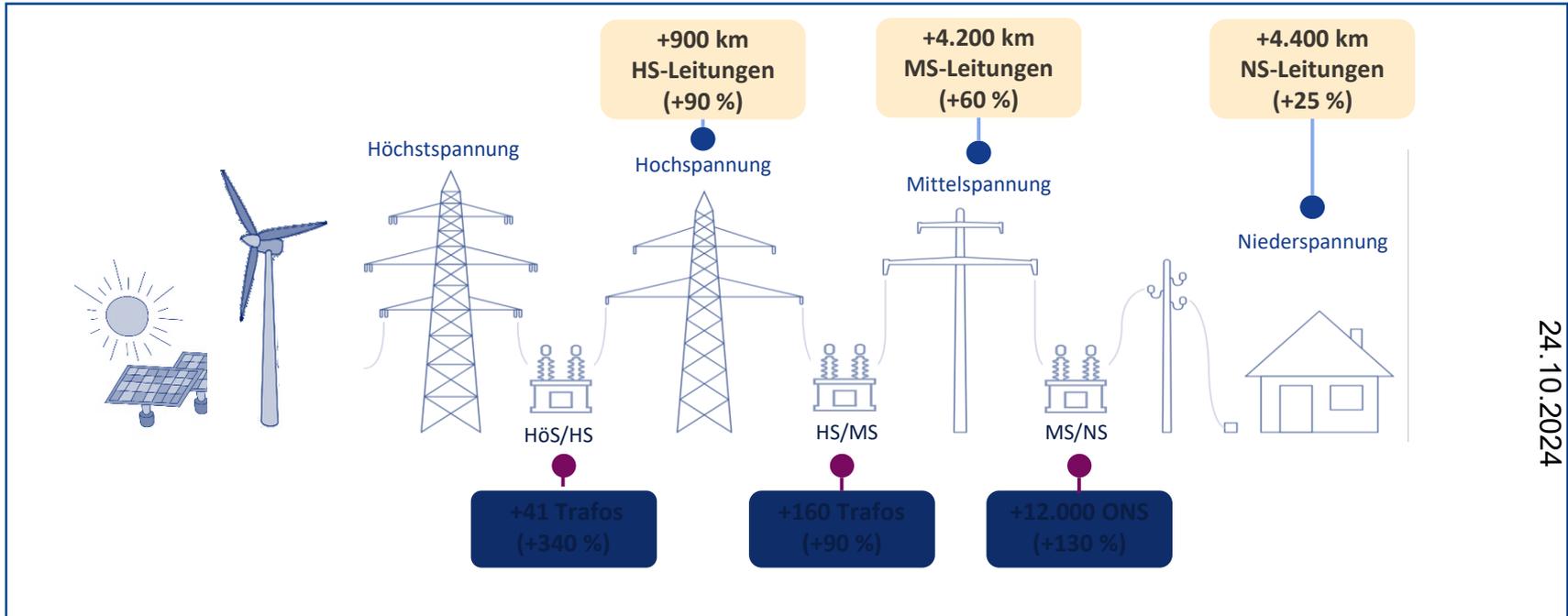


Ausbau der Erneuerbaren sind Haupttreiber für den Netzausbau im LVN-Netz

Anlage zu TOP2 der
Stadttrassierung vom
24.10.2024



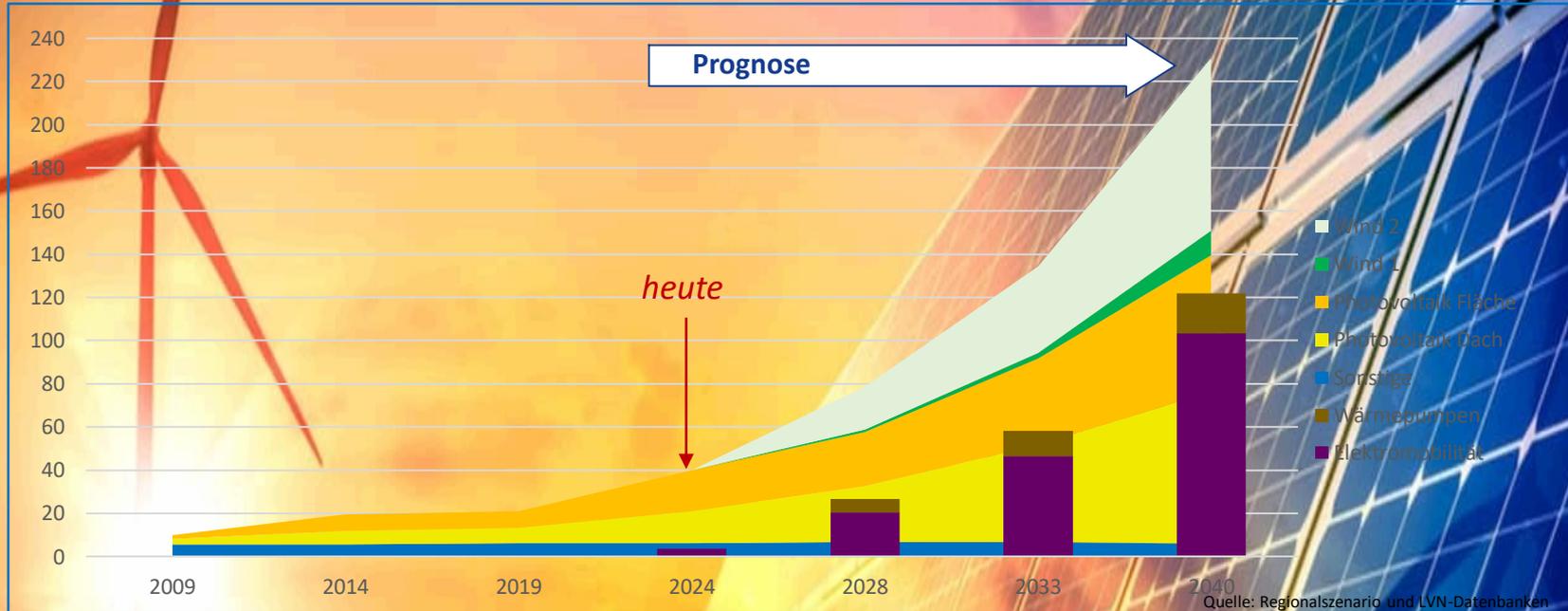
Massiver Netzausbau über alle Netzebenen erforderlich



Bis 2040/45 wäre ein Investitionsvolumen von 6,7 Mrd. €* erforderlich!

Anlage zu TOP2 der
Stadtratssitzung vom
24.10.2024

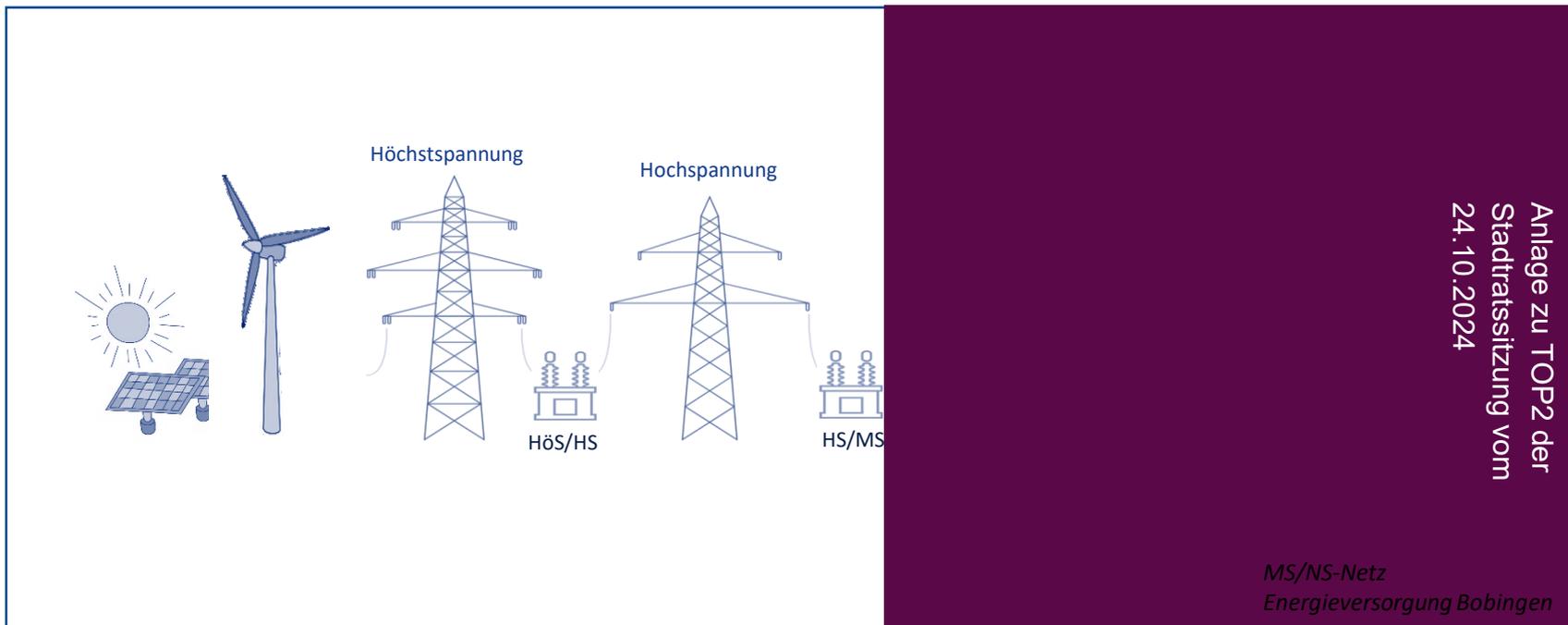
Vervielfachung der dezentralen Erzeugung und massiver Zubau neuer Stromanwendungen anderer Sektoren



Massiver Ausbau dez. Erzeugung und neuer Stromanwendungen*

* Unschärfen der Szenarien steigen deutlich je regionaler/lokaler man betrachtet

Szenario Netzausbau Energieversorgung Bobingen



Bis 2040/45 wäre ein Investitionsvolumen* von rund 28 Mio.€ erforderlich!**

* Unschärfen der Szenarien steigen deutlich je regionaler/lokaler man betrachtet

** nicht inflationiert



Digitale Stromnetze sind Enabler der Energiewende

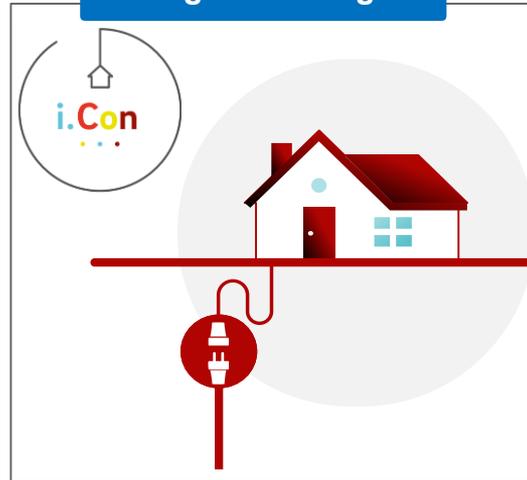
Automatisierung



Automatisierung Kundenprozesse

SNAP | Onlineservice zur schnellen Netzanschlussprüfung von Einspeiseanlagen > 30 kW

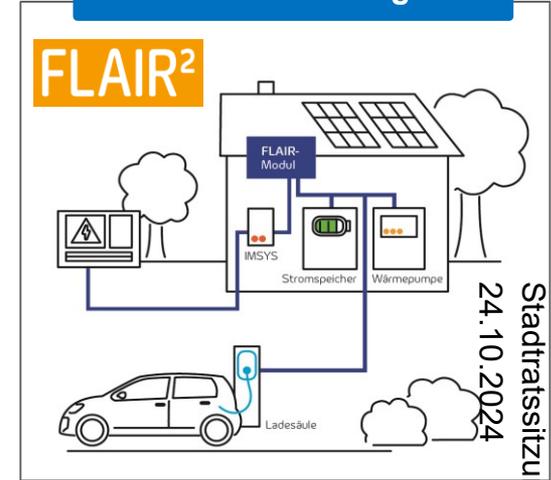
Digitalisierung



Digitale Kundeninteraktion

iConnect | Digitale Kundenplattform für Stromnetzanschlüsse

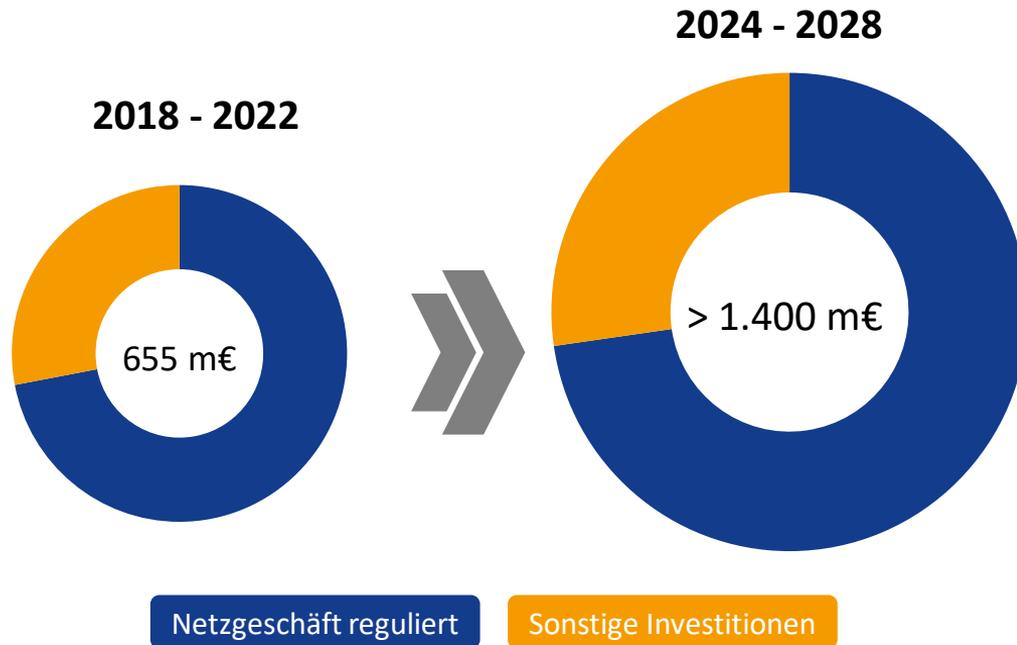
Smartifizierung



Smartifizierung Netz

FLAIR² | Steuerbox zur automatischen, netzfreundlichen Nutzung von regionalem Strom

LEW plant weitere Rekord- Investitionen von deutlich über 1 Mrd. € in der Region



Herausforderungen

- Ressourcen (Fachkräftemangel)
- Lieferketten / Lieferzeiten
- Genehmigungsverfahren
- Langfristige Finanzierung

Anlage zu TOP2 der
Stadttratsitzung vom
24.10.2024

Bezahlbare, sichere und nachhaltige Energiewende durch effizienten Verteilnetzausbau



Finanzierung der Netzinfrastruktur

- Auf das Klimaneutralitätsziel ausgerichtete Regulierung
- Finanzierung auf mehrere Schultern verteilen (z.B. Beteiligung Einspeiser)



Beitrag Einspeiser

- an Marktpreissignalen orientierte EE-Einspeisung
- Spitzenkappung erweitern und entbürokratisieren



Flexibilitäten und Innovationen

- netzdienlichen Einsatz von Flexibilitäts- u. Speicherlösungen ermöglichen
- Nutzung innovativer Konzepte (z.B. Einspeisesteckdose, Einspeisenetze)



Synchronisierung von EE- und Netzausbau

- Steuerungselemente einführen (z.B. Bonus-Malus System / Redispatch-Vorbehalt)
- Netzdienlicher EE-Ausbau (z.B. Wasserkraft, Wind, PV in Ost-West-Ausrichtung)
- Kommunale PV-Freiflächenplanung

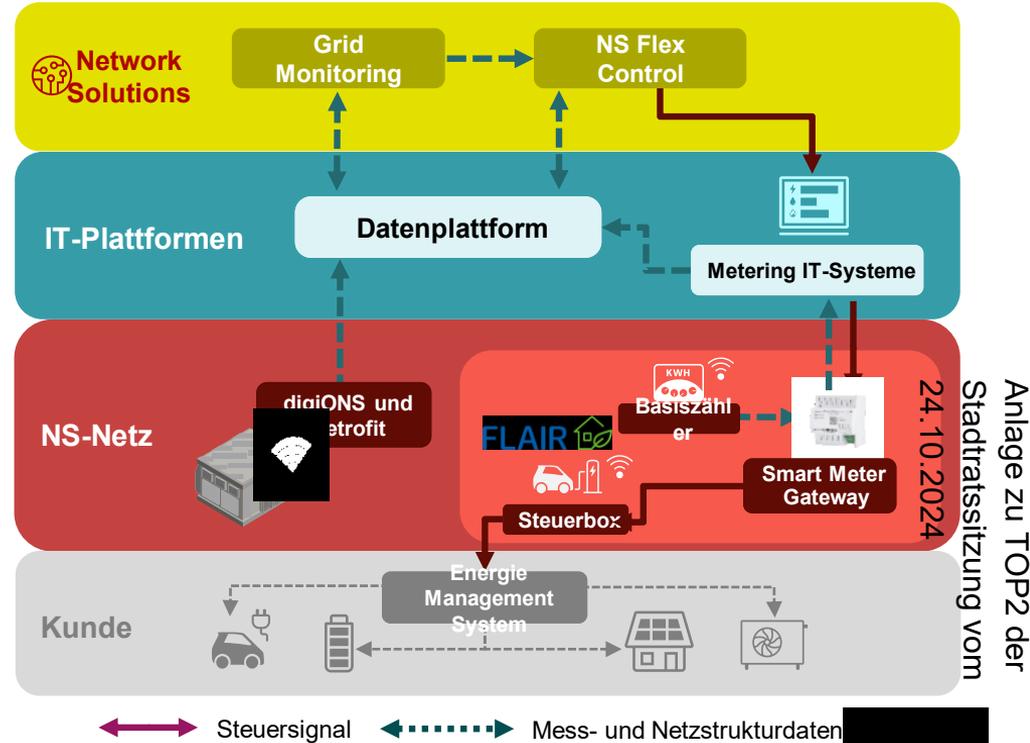
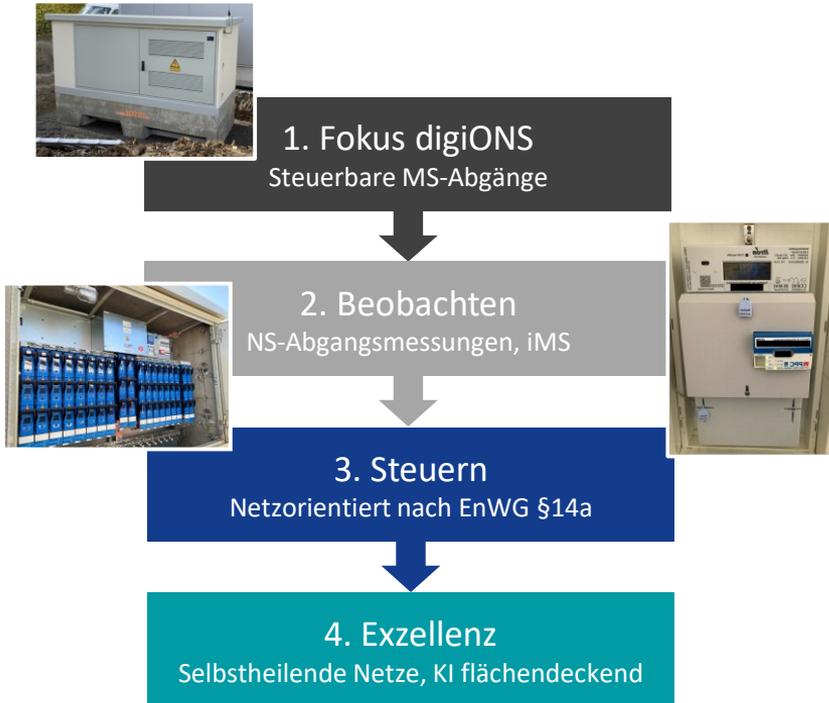


Zeit für Fragen!



Anlage zu TOP2 der
Stadtratssitzung vom
24.10.2024

Flexibilität als Lösungsbaustein der dezentralen Energiewende



TOP 3	Verlängerung vs. Abschluss bestehender Sanierungsgebiete, weitere Vorgehensweise
--------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Verlängerung von Fristen zur Durchführung von Sanierungen, bis zum Ablauf des 31.12.2024, beschlossen. Dies war notwendig, da andernfalls die Sanierungssatzungen hätten aufgehoben werden müssen. Es lagen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine abschließenden Untersuchungen zu den bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und der Erreichung der Sanierungsziele vor. Diese sollte daher zunächst ausgearbeitet werden um dann über weitere Schritte zu entscheiden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass auch weiterhin städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet bestehen und die Sanierungsziele innerhalb der bestehenden Sanierungsgebiete nicht bzw. nicht überall und vollständig erreicht wurden¹. Die von den städtebaulichen Missständen betroffenen Bereiche sind jedoch nicht vollständig deckungsgleich mit den bisherigen Sanierungsgebieten.

Vor Ablauf der Verlängerungsfristen ist daher erneut darüber zu beraten, wie mit den bestehenden Sanierungsgebieten bzw. Sanierungssatzungen umgegangen werden soll.

Es bestehen dem Grunde nach zwei Möglichkeiten:

- 1) erneute Verlängerung der Durchführungsfristen
- 2) Abschluss der Sanierungen wegen des Ablaufs der Durchführungsfrist (und ggf. Festlegung eines neuen Sanierungsgebiets)

zu 1)

Wie bereits Ende 2021 könnte durch Beschluss die Frist zur Durchführung der Sanierungen verlängert werden, wenn die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden kann.²

Gegen eine Verlängerung könnte jedoch angeführt werden, dass zumindest in Teilen der bisherigen Sanierungsgebiete die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und die angestrebten Sanierungsziele erreicht wurden. In diesen Bereichen müsste die Satzung daher aufgehoben werden.³ In den anderen Bereichen führten die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen bzw. Bemühungen leider (noch) nicht zum erwünschten Erfolg. Zuletzt wurde daher, auch aufgrund der Fragen der weiteren Finanzierbarkeit und mit Blick auf andere notwendige Aufgaben und Maßnahmen der Stadt, die Sanierungsabsichten z. T. in Frage gestellt. Ob insoweit bereits (zwingende) Aufhebungsgründe i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB vorliegen, wäre ggf. rechtlich näher zu prüfen.

Eine Verlängerung der bisherigen Durchführungsfristen wäre, wenn kein anderweitiger (zwingender) Aufhebungsgrund i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 – 3 BauGB vorliegt grundsätzlich möglich.

zu 2)

Soweit die Fristen zur Durchführung der Sanierung nicht verlängert werden, laufen diese mit Ablauf des 31.12.2024 aus. Die entsprechenden Sanierungssatzungen wären dann aufzuheben.⁴

¹ s. Abschlussberichts des Büros Dragomir Stadtplanung vom Juli 2024 zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept mit vorbereitender Untersuchung, insbesondere Kapitel 9

² § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB.

³ § 162 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

⁴ § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB

Soweit die Sanierungen nicht im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt wurden, sind grundsätzlich Ausgleichsbeiträge zu erheben. D. h. die Eigentümer der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke haben zur Finanzierung der Sanierung einen Ausgleichsbetrag zu entrichten, der durch die Sanierung bedingten Erhöhungen des Bodenwerts ihres Grundstücks entspricht.⁵ Dies betreffe vorliegend die Grundstückseigentümer innerhalb der Sanierungsgebiete Innenstadt, Bahnhof, Stadteingang Nord und Stadteingang Süd. Lediglich die Sanierungsgebiete Soziale Stadt Nord bzw. Soziale Stadt Süd wurden im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Stadtverwaltung Bobingen ist jedoch fachlich nicht qualifiziert die Höhe der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen selbst zu ermitteln. Es wäre daher nach Aufhebung der Sanierungssatzungen ein entsprechender Gutachter mit der Ermittlung der Ausgleichsbeträge zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel hierfür wären entsprechend im Haushalt 2025 vorzusehen.

Die Verwaltung empfiehlt die Fristen für die Durchführung der Sanierungen nicht zu verlängern. Vielmehr sollten die bestehenden Sanierungssatzungen nach Ablauf der Durchführungsfristen aufgehoben und ggf. Ausgleichsbeträge festgesetzt werden. Die Sanierungen sollten insoweit abgeschlossen werden.

Eine evtl. nur teilweise Aufhebung der bestehenden Sanierungssatzungen und ggf. Erweiterungen um zusätzliche (neue) Grundstücke wird, insbesondere auch aufgrund abrechnungstechnischer Fragen, nicht empfohlen.

Es sollte dann allerdings auch abschließend darüber beraten werden, wie mit den z. T. noch verbliebenden bzw. auch neu hinzugekommenen Missständen im Untersuchungsgebiet der aktuellen vorbereitenden Untersuchung umgegangen wird. Insbesondere wäre zu klären, ob für das auch im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen ermittelte mögliche neue Sanierungsgebiet eine entsprechende Sanierungssatzung erlassen werden soll. Hierzu wird insbesondere auf Kapitel 10 des Abschlussberichts des Büros Dragomir verwiesen. Hierzu würde dann in einer der folgenden Sitzungen ein neuer Tagesordnungspunkt angemeldet werden.

StR Gschwilm verlässt den Sitzungssaal.

Herr Schöler stellt den Sachverhalt vor.

Aufgrund von offenen Fragen zum Gutachten wird beschlossen, da ein Auslaufen Konsequenzen haben kann, den TOP bis zur nächsten Stadtratssitzung zurückzustellen und die Anlagen bzw. das Gutachten vorab zur Verfügung zu stellen.

⁵ § 154 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

TOP 4	Sofortmaßnahme Singoldhalle: Sanierung des Flachdachs über dem EG
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge von Unterhaltsbegehungen an Gebäuden zur Vorbereitung der Haushaltsanmeldungen, insbesondere bei aktuellen Kontrollbegehungen nach den teils starken Dauerregenfällen im September 2024, wurde an mehreren Dächern der Bobinger Liegenschaften dringender Handlungsbedarf festgestellt. Die bisher durchgeführten bzw. für die Folgejahre eigentlich geplanten Unterhaltsreparaturen sind für die Dauerhaftigkeit einiger Dächer nicht mehr ausreichend bzw. wirtschaftlich. Im Einzelfall sind Gesamtsanierungen bzw. – Erneuerungen der Dächer erforderlich. Entsprechende Flachdach- und Dachsanierungen werden für das kommende Haushaltsjahr, sowie für den Investitionsplan, vom Hochbauamt als Haushaltansätze angemeldet.

Beim Flachdach über dem Erdgeschoß der Singoldhalle muss allerdings aus Sicht des Hochbauamtes und einer beigezogenen Fachfirma umgehend - also noch vor dem Winter 2024/2025 - reagiert werden. Die oberste Lage und eigentliche Dachabdichtung kann laut aktueller Einschätzung der Fachfirma nicht mehr durch Aufschweißen von einzelnen Dichtungstreifen abgedichtet werden. Mutmaßlich hat auch das Hagelschaden-Ereignis vom 26.08.2023 dazu geführt, dass an den größten Schwachstellen des Daches, nämlich an den umlaufenden Rändern zu aufgehenden Bauteilen und Attiken, die freiliegende Kunststoffdachbahn durch Hageleinschläge perforiert wurde. Material- und konstruktionsbedingt können, im Gegensatz zu einer Bitumen-Dachbahn-Konstruktion, hier keine Abdichtungsbahnen über die betroffenen Bereiche großflächig geschweißt werden. Inzwischen ist die Wärmedämmung flächig durchnässt ist. Auch auf Grund des Alters der Dachkonstruktion ist eine Gesamtsanierung des Flachdaches angeraten, um eine nachhaltige wie dauerhafte Lösung zu erzielen. Diese muss umgehend angegangen werden, um Folgeschäden am Gebäude zu verhindern.

Für die Sanierung ist ein Dachabdichtungs-Betrieb, sowie eine Lüftungsbau-Firma nötig, um die auf dem Dach befindliche Fettluft-Anlage de- und wieder zu montieren.

Die gesamte Maßnahme wird auf Basis von dafür vorliegender Angebote rund 110.000,- € kosten.

Bei der Gebäude-Versicherung wurden bereits entsprechende Angebote eingereicht. Hierzu liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort vor. Ob die Versicherung die Kosten als Hagelschaden übernehmen wird, ist auf Grund des altersbedingten Zustands des Daches, sehr fraglich, bzw. eher unwahrscheinlich. Möglicherweise wird ein Teil der Kosten übernommen, dies bleibt abzuwarten.

Im Haushalt 2024 wurden für diese Sanierungsmaßnahme noch keine Mittel eingestellt. Die Finanzierung der Maßnahme könnte jedoch durch Mittel über den Deckungskreis Hochbauunterhalt 3200 des Verwaltungshaushaltes erfolgen. Hier ist für 2024 ein Ansatz i.H.v. 1.760.400,- € eingestellt. Verfügt wurden in diesem Rahmen bis heute rund 1.482.500,- € Abrechnungen für noch nicht beauftragte Leistungen sind für 2024 i.H.v. ca. 120.000,- € zu erwarten. Hieraus wären folglich dann noch Mittel in Höhe von rund 158.000,- € verfügbar, welche für die Dachsanierung verwendet werden könnten.

Das Hochbauamt empfiehlt, die Flachdachsanieierung mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 110.000,- € umgehend, noch vor dem Winter zu beginnen bzw. durchzuführen. Um Billigung wird gebeten, die Kostendeckung der außerplanmäßigen Maßnahme kann wie oben dargestellt noch im Rahmen des Deckungskreises Hochbauunterhalt erfolgen. Die Auftragsvergabe ist für die heutige nichtöffentliche Sitzung vorgesehen.

Herr Thierbach stellt den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass die Fraktionsvorsitzenden in der Besprechung bereits informiert wurden.

StR Kaufmann stellt fest, dass hinsichtlich der Singoldhalle sicherlich Bedarf besteht. Das trifft jedoch auch auf die Jahnhalle zu daher schlägt er vor die ca. 100.000 Euro für die Singoldhalle zu verwenden und die übrigbleibenden ca. 50.000 Euro für die Jahnhalle zu verwenden.

Herr Thierbach gibt zu bedenken, dass bei der Jahnhalle eine Gesamtsanieierung angestrebt wird da hierfür Fördergelder beantragt werden können. Eine Förderung ist jedoch nur bei einer Gesamtsanieierung möglich, nicht jedoch, wenn nur das Dach saniert wird. Eine Prüfung des Daches ist für 2025 vorgesehen. Sollte eine Sanieierung des Daches nicht bis zur Gesamtsanieierung warten können, wird das Dach gesondert saniert. In diesem Fall werden 50.000 Euro aber nicht ausreichend sein.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die geschilderte Notwendigkeit der ungeplanten Flachdachsanieierung, der Dachfläche über Erdgeschoss der Singoldhalle billigend zur Kenntnis und stimmt der Sanieierungsmaßnahme zu. Die Finanzierung bzw. Kostendeckung erfolgt, wie oben dargestellt, über den Deckungskreis 3200.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Verkehrs- und Nahmobilitätskonzept Bobingen; Korrektur des Beschlusses aus der Sitzung vom 24.10.2023
--------------	--

Sachverhalt:

Aktuell werden von der Verwaltung die Unterlagen für den Verwendungsnachweis „Verkehrs- und Nahmobilitätskonzept Bobingen“ für die Regierung von Schwaben, Städtebauförderung, zusammengestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass beim Billigungsbeschluss zum Abschlussbericht des Nahmobilitätskonzeptes, der in der Stadtratssitzung am 24.10.2023 eine Korrektur bezüglich des Beschlusses erforderlich ist.

Hierzu wird folgendes erläutert:

im Sachvortrag zum Tagesordnungspunkt „Verkehrs- und Nahmobilitätskonzept Bobingen; Beratung zur Priorisierungsmaßnahmen sowie Billigung des „Abschlussberichts inklusive Anlagen und Maßnahmenkatalog“ als Grundlage für die künftige verkehrs- und Mobilitätsplanung in Bobingen“ formulierte die Verwaltung am 24.10.2023 bezüglich der weiteren Vorgehensweise folgende zwei Alternativen:

„Soweit der Stadtrat den Priorisierungsvorschlägen und dem am 14.09.2023 per Email/Link zur Verfügung gestellten Entwurf des Abschlussberichts nebst Plänen, sonstigen Anlagen und Maßnahmenkatalog nach Abschluss der heutigen Beratungen zustimmen kann, könnte heute bereits der abschließende Billigungsbeschluss zum Nahmobilitätskonzept/Verkehrskonzeptes erfolgen.“

Sollte sich allerdings im Rahmen der heutigen Beratung noch Überarbeitungs- oder Ergänzungsbedarf im größeren Umfang ergeben, so würde dies vom Büro Brenner-Plan nach der heutigen Sitzung ins Konzept eingearbeitet werden. Dann würde der abschließende Billigungsbeschluss zum Nahmobilitätskonzept erst in der November- oder Dezembersitzung 2023 erfolgen.“

Dementsprechend wurden dann seitens der Verwaltung auch zwei alternative Beschlussvorschläge zur Auswahl vorformuliert:

Beschlussvorschlag a):

- 1. Das Nahmobilitätskonzept Bobingen inkl. Fortschreibung Verkehrskonzept wird wie heute vorgestellt mit den heute noch ergänzten Änderungen bzw. redaktionellen Anmerkungen als Grundlage für die weitere Verkehrsplanung in Bobingen beschlossen. Grundlage für den Beschluss ist der per Link zur Verfügung gestellte Berichtsentwurf inklusive der dort beigefügten Planunterlagen, sonstigen Anlagen und des dort enthaltenen Maßnahmenkatalogs in der aktuellen Fassung.*
- 2. Von den heute vorgestellten Priorisierungsmaßnahmen sollen folgende zeitnah in der Haushalts- und Umsetzungsplanung berücksichtigt werden, (oder alternativ heute noch eingebrachte Maßnahmen):*

...

...

...

Beschlussvorschlag b):

Der Berichtsentwurf inklusive der dort beigefügten Planunterlagen, sonstigen Anlagen und des dort enthaltenen Maßnahmenkatalogs soll entsprechend der heute eingebrachten Änderungen und Ergänzungen nochmals überarbeitet werden und ist dem Stadtrat dann in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und zum abschließenden Billigungsbeschluss vorzulegen.

In der Sitzung gab es zwar noch Beratungen allgemeiner Art, jedoch keinen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf im größeren Umfang, weswegen eine nochmalige grundsätzliche Überarbeitung des Abschlussberichtes und eine nochmalige Vorlage und Beratung in einer Stadtratssitzung von den Stadratsmitgliedern nicht mehr als erforderlich erachtet wurde.

Bezüglich der Priorisierungsmaßnahmen einigte man sich letztendlich auf die Maßnahmen 1 (Verkehrsregelungen Brunnenstraße/Platz vor der Wendelinkapelle), 2 (Querungshilfe Einmündung Brunnenstraße/Hochstraße) und 7 (Einbahnregelung Römerstraße).

Dementsprechend hatte dann am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts der Vorsitzende den Beschlussvorschlag a) vorgetragen und zur Abstimmung gestellt (hier ergänzt unter Ziffer 2 mit den Maßnahmen 1 (Verkehrsregelungen Brunnenstraße/Platz vor der Wendelinkapelle), 2 (Querungshilfe Einmündung Brunnenstraße Hochstraße) und 7 (Einbahnregelung Römerstraße)).

Wohl versehentlich wurde bei der Erstellung des Protokolls der Beschlussvorschlag b) ins Sitzungsprotokoll übernommen bzw. hineinkopiert.

Dieses Versehen ist aus der vorliegenden handschriftlichen Mitschrift des bzw. der Protokollführenden ersichtlich. In dieser Mitschrift wird eindeutig der Beschlussvorschlag a) bei der Abstimmung aufgeführt und ist dort auch farblich markiert und ausdrücklich als „Beschluss“ bezeichnet.

Insofern bittet die Verwaltung den Stadtrat, den Beschluss vom 24.10.2023 heute formell zu korrigieren bzw. neu zu fassen, wie folgt (= damaliger Beschlussvorschlag a)):

Herr Thierbach stellt den Sachverhalt vor. Er weist ebenfalls darauf hin, dass auch darüber bereits in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung gesprochen wurde.

StR Ammer ist der Meinung, dass, wenn hier schon neu abgestimmt werden soll, dann sollte man auch die Römerstraße als Ergänzung mit aufnehmen.

Der Vorsitzende erwidert, dass dahingehend keine Notwendigkeit besteht da einzig die Feuerwehr die Änderung der Verkehrsführung in der Römerstraße wollte und diese den Antrag zurückgenommen hat.

Nach einer kurzen Diskussion darüber, ob die Einsatzzeiten sich verbessern, wenn die Einbahnstraße umgesetzt wird, was nicht der Fall ist, wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Das Nahmobilitätskonzept Bobingen inkl. Fortschreibung Verkehrskonzept wird wie am 24.10.2024 vorgestellt mit den damals noch ergänzten Änderungen bzw. redaktionellen Anmerkungen als Grundlage für die weitere Verkehrsplanung in Bobingen beschlossen. Grundlage für den Beschluss ist der per Link zur Verfügung gestellte Berichtsentwurf inklusive der dort beigefügten Planunterlagen, sonstigen Anlagen und des dort enthaltenen Maßnahmenkatalogs in der aktuellen Fassung.
2. Von den heute vorgestellten Priorisierungsmaßnahmen sollen folgende zeitnah in der Haushalts- und Umsetzungsplanung berücksichtigt werden:
Maßnahme 1 (Verkehrsregelungen Brunnenstraße/Platz vor der Wendelinkapelle);
Maßnahme 2 (Querungshilfe Einmündung Brunnenstraße Hochstraße);
Maßnahme 7 (Einbahnregelung Römerstraße);

Der Sachstand zu den drei aufgeführten Maßnahmen kann in der Sitzung erläutert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 57. Sitzung vom 24.09.2024
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der 57. Sitzung vom 24.09.2024 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 57. Sitzung vom 24.09.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

StR Dr. Bergmann bemängelt den Umgang mit den Fragen zum Thema Windkraft in der Bürgerversammlung. Hier wurden die Fragen mit dem Verweis auf die Infoveranstaltung abgewiesen, in der Infoveranstaltung war es dann auch nicht möglich Fragen zu stellen. Das empfindet er als unhöflich. Die Veranstaltungen waren ansonsten toll und informativ.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Bürger im gesamten Verfahren ausreichend Zeit und Gelegenheit hatten um Fragen zu stellen und ihre Bedenken mitzuteilen. Die Infoveranstaltung diente dazu, die Fakten darzustellen und auf die bekannten Bedenken einzugehen. Das ist seiner Meinung nach erfolgt.

StR Ammer empfand die Veranstaltung als sehr informativ und möchte wissen, ob die Präsentationen auf der „Windenergie Bobingen“ Homepage hochgeladen werden.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Anm. d. Verw.: Ist innerhalb einer Wochenfrist erfolgt.

StR Ammer wünscht sich, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Haus Fugger zu Gesprächen für eine Bürgerbeteiligung zur Verfügung steht und bei einem Gespräch die Möglichkeiten einer solchen bespricht. Gerade in Bezug auf ein Nachrangdarlehn und längere Laufzeiten bzw. einer unmittelbaren Beteiligung am Ertrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung das Nachrangdarlehn auch nur als eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung sieht. Eine solche Beteiligung ist noch nicht ausdiskutiert und muss noch intern und mit dem Stadtrat besprochen werden.

StR Ammer weist ebenfalls darauf hin, dass er im Nachgang in Gesprächen mit der Bürgerschaft erfahren hat, dass 2 der Anlagen genau auf der 1.000 m Grenze geplant wurden. Deshalb möchte er wissen, ob man für diese beiden Standorte noch alternative Möglichkeiten hat. Wenn diese noch ein bisschen weiter von der Bebauung abrücken, dann ist, so glaubt er, auch die Akzeptanz höher.

Der Vorsitzende erwidert, dass es fragwürdig ist, ob die Akzeptanz dann besser ist. Weiter führt er aus, dass, sollte nochmals umgeplant werden, die Planung wieder an die Bundeswehr gehen muss um von dieser genehmigt zu werden. Daher schlägt er vor, abzuwarten was in der Prüfung der Anlagen herauskommt. Es ist auch noch gar nicht gesagt, dass alle 10 Anlagen so errichtet werden können. Im Nachgang kann geprüft werden ob eventuell noch Änderungen möglich sind bzw. ob der Antragsteller bereit ist weniger Anlagen zu errichten.

StR'in Böhm möchte ergänzen, dass sie bei der Veranstaltung bereits mit Herrn Vill gesprochen hat. Dort hat sie diesen bereits auf die Problematik mit den beiden Anlagen hingewiesen, damit dieser bereits Kenntnis darüber hat auf welche Anlagen man noch ein genaueres Augenmerk haben muss.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 19:22 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....
Klaus Förster
Vorsitzende/r

.....
Ramona Mahrle
Schriftführer/in